

Ich bin sicher, dass die Schulleitungen das Richtige tun.

Lassen Sie mich daher abschließend zu diesem so gefühlvollen Antrag der Grünen sagen: Es besteht kein Anlass, den organisatorischen Zuschnitt der Ressorts zu ändern. Der Sport ist bei mir gut aufgehoben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2107** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/2115

zweite Lesung

Ich erteile Frau Monheim von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demographische Entwicklung hat uns heute Nachmittag schon bei mehreren Tagesordnungspunkten beschäftigt. Sie fordert auch große Anstrengungen, um den Pflegebedarf in Zukunft decken zu können und die Ausbildung an die veränderten Anforderungen an die beruflich Pflegenden anzupassen. Beides – eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und eine bedarfsgerechte Ausbildung – ist Voraussetzung für menschenwürdige Bedingungen für Pflegebedürftige und die Pflegenden.

Mit beiden Themen beschäftigen sich der vorliegende Gesetzentwurf „Gesetz zur Durchführung

des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe“ sowie der Entschließungsantrag von CDU, SPD und FDP.

Das Gesetz setzt Bundesvorgaben um und schafft die rechtlichen Voraussetzungen auf Landesebene, um in beiden Bereichen neue und zukunftsorientierte Akzente zu setzen. In der Altenpflegeausbildung wird eine verbindliche Richtlinie für die theoretische Ausbildung geschaffen sowie ein Rahmenplan für die praktische Ausbildung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden erstellt. Damit Auszubildende frühzeitig ihre Eignung und Belastbarkeit im Pflegealltag erfahren können, ist eine engere Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung notwendig. Darum begrüßen wir, dass diese Forderung nun ebenfalls verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird.

Angesichts gestiegener Anforderungen an die Ausbildung ist es konsequent, auch die Qualifikation der Lehrkräfte und Praxisanleiter anzupassen. Dazu enthält der Gesetzentwurf detaillierte Angaben und zugleich die Zusicherung, dass Vertrauensschutz für all diejenigen gilt, die bisher als Lehrpersonen in diesem Bereich tätig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vergleich zu anderen Gesundheitsberufen weisen die Pflegeberufe in den vergangenen Jahren den deutlichsten Rückgang auf. In allen entsprechenden Diskussionen und Veranstaltungen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Pflegeberuf – an seiner hohen Verantwortung gemessen – nicht die verdiente gesellschaftliche Anerkennung findet. Hier ist viel zu tun. Wir müssen junge Menschen dafür gewinnen, diesen Beruf zu ergreifen.

Die Möglichkeiten, die der vorliegende Gesetzentwurf hierzu eröffnet, schaffen neue Zugangswege für Absolventen der Hauptschule. Dieses geschieht über die Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer beziehungsweise zur staatlich anerkannten Altenpflegerin. Diese einjährige Ausbildung ist nicht als Endstation angelegt, sondern als Einstieg in die Fachkraftausbildung gedacht, für die in Nordrhein-Westfalen bislang ein mittlerer Bildungsabschluss gefordert ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Erste Reaktionen auf dieses neue Berufsbild für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zeigen, dass dieses Angebot auf positive Resonanz stößt.

Der Entschließungsantrag von CDU, SPD und FDP unterstützt das doppelte Anliegen des Gesetzentwurfs und ergänzt diesen in einigen Punkten. Gefordert wird unter anderem, dass für mög-

lichst viele der bislang ohne staatliche Anerkennung qualifizierte Helferinnen und Helfer die Möglichkeit geschaffen wird, die staatliche Anerkennung nachzuholen und ebenfalls den Übergang in die Fachkraftausbildung zu erreichen.

Zum Stichtag 15.12.2001 waren 4.600 Helfer und Helferinnen in den Diensten und Einrichtungen beschäftigt. Diese Zahl beantwortet auch die in der Anhörung geäußerte Sorge, dass es für dieses Berufsfeld nicht genügend Einsatzmöglichkeiten gibt.

Die ebenfalls in der Anhörung formulierte Befürchtung, der Einsatz von Pflegehelfern und -helferinnen könne zulasten der Fachkraftquote gehen und damit zur Absenkung der Qualität in der Pflege führen, nehmen wir sehr ernst. Darum enthält der Entschließungsantrag auch die Bitte an die Landesregierung, angesichts geänderter Bedingungen – Zitat – „eine qualitativ und quantitativ definierte Fachkraftquote landesgesetzlich neu zu regeln“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, der uns heute Nachmittag vorgelegt wurde, können wir nicht zustimmen. Zum einen sind manche Forderungen – so die Sicherung der Fachkraftquote und die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals in den Fachseminaren – sowohl im Gesetzentwurf als auch im Entschließungsantrag berücksichtigt. Andere Forderungen wie die Schaffung einer neuen bundesgesetzlichen Grundlage für eine generalistische Ausbildung machen erst dann Sinn, wenn die entsprechenden acht Modellprojekte ausgewertet sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Damit wahren wir die Einigkeit, die wir spätestens seit der Enquetekommission in diesen Fragen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Meurer das Wort.

Ursula Meurer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben wir, Sie von CDU und FDP und wir von der SPD, zum vorliegenden Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflege gemeinsam einen Änderungsantrag beraten und ab-

gestimmt. Wir haben diesen Entschließungsantrag, von dem Frau Monheim gerade spricht, gemeinsam eingebracht und werden auch diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir fordern Sie dennoch heute auf, es nicht dabei bewenden zu lassen. Meiner Fraktion und mir ist es ein Anliegen, jungen Menschen in diesem Land die Möglichkeit einer Berufsausbildung zu geben – und das nicht nur den jungen Menschen mit dem Abschluss Abitur, Mittlere Reife, Fachhochschulreife – schulischer Teil –, nein, auch denen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 a und auch denen ohne Schulabschluss, allen, auch Migrantinnen, Aus- und Übersiedlerinnen.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns, damals noch Rot-Grün, um die sogenannten U-25er gekümmert und außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Das war noch nicht genug. Deshalb reichen wir Ihnen auch jetzt die Hand zu gemeinsamen Anstrengungen, auch oder besser gerade im Tertiärbereich.

Die Altenpflegehilfeausbildung in der modularen Form, das heißt als Aufbaueinstieg in die dreijährige Ausbildung zur qualifizierten Altenpflegerin, ist ein wichtiger Schritt. Aus den Augen sollten wir dabei aber nicht verlieren, dass ein Absenken des Pflegestandards von 50 % qualifizierten Pflegekräfte in Altenheimen nicht eingeläutet wird, ein Qualitätsverlust nicht eintritt und die Befürchtungen der Träger in diesem Punkt nicht Wirklichkeit werden.

Wir, die Politikerinnen und Politiker, stecken hier den Rahmen fest, und die Träger der Einrichtungen stehen nachher am Pranger. Das kann nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, befassen uns wie Bündnis 90/Die Grünen in dem Entschließungsantrag Drucksache 14/2168 ebenfalls mit der Neudefinition des Fachkraftbegriffes. Auch wir denken darüber nach, die Bereiche Betreuung, Therapie und Pflege besonders auch vor dem Hintergrund zusammenzufassen, dass wir in Zukunft vermehrt behinderte alte Menschen haben werden, die zurzeit in den Behindertenheimen von Lebenshilfe und anderen leben. Auch über eine Zusammenlegung der Pflegeberufe in der Alten- und Krankenpflege und die Möglichkeiten der dualen Ausbildung diskutieren wir in unseren Reihen, aber auch mit Expertinnen und Experten, auf die wir übrigens auch hören.

Insofern sind wir mit dem ersten Teil Ihres Entschließungsantrages einverstanden, nicht jedoch

nicht mit dem Schluss, den Sie von Bündnis 90/Die Grünen daraus ziehen: Sie lehnen die Ausbildung zur Altenpflegehelferin ab. Die staatlich anerkannten Fachseminare sind dabei, die Module zu erarbeiten und einen sinnvollen Übergang von der Altenpflegehilfe zur Altenpflege zu schaffen. Die Absolventinnen mit Zweiern oder besseren Abschlüssen sollen nach ausreichender Berufserfahrung die Chance der weiteren Qualifikation erhalten.

Die Altenpflegehelferinnen können eine sinnvolle Ergänzung und Aufwertung der Pflege auch im häuslichen Bereich sein. Aber – da spreche ich Sie an, Herr Minister Laumann –: Wir haben gerade in der Altenpflege ein großes Problem mit dem Schwarzmarkt und menschenunwürdigen Verhältnissen – ich würde es schon beinahe als moderne Sklaverei bezeichnen wollen –, und zwar im Bereich der häuslichen Pflege.

Zu Recht entrüstet sich die Caritas über die illegale Konkurrenz. Da hilft es nicht, Herr Laumann, den Wohlfahrtsverbänden den Schwarzen Peter mit markigen Worten zuzuschieben, wie von Ihnen im Interview mit Westpol, gesendet am 28. Mai des Jahres, geschehen. Sie forderten von den Wohlfahrtsverbänden, sie sollten sich marktwirtschaftlich betätigen. Sinngemäß sagten Sie: Ich finde die – gemeint sind die Wohlfahrtsverbände – dürfen nicht nur nach dem Staat rufen, sondern müssen sich auch mit dieser Situation auseinandersetzen und nach Konzepten suchen, um einen Markt zu bezahlbaren Preisen auch für die Familien zu organisieren.

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie zum Gesetzesbruch auffordern wollten, wenn die Caritas zur Deckung aller Lohnnebenkosten wie Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Bereitstellung eines Fahrzeuges und Steuern den Stundensatz von 35 € erhält. Das bekommt auch ein Handwerker, sogar mehr. Nein, ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Innenministerium bereits entsprechende Gespräche zum Einsatz von Zoll und Polizei zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des illegalen Einsatzes von Pflegepersonen aus dem Ausland führen.

Ein Tipp von uns: Ihre Kollegin Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz ist da schon weiter. Sie nimmt 1 Million € in die Hand, um Arbeitslose auszubilden, die einen Draht zu sozialen Aktivitäten haben, ihr Interesse am Umgang mit älteren hilfsbedürftigen Menschen zu wecken und so auf dem Markt preiswerten legalen Unterstützungsbedarf für pflegende Angehörige als Haushaltsassistenten bereitzustellen.

Das reicht bei 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, davon ca. 460.000 Pflegebedürftigen – Zahlen vom MAGS – in NRW nicht aus, klar. Da wäre etwas mehr mehr, aber unser Finanzminister bekommt im Jahre 2007 Steuermehreinnahmen, die der Ministerpräsident gar nicht haben wollte. Deswegen hat er die Gelder bestimmt auch übrig – Stichwort: Mehrwertsteuer.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, könnten Sie bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Ursula Meurer^{*)} (SPD): Ja, gern. – Er kann diese Einnahmen vom MAGS zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die 1,036 Millionen arbeitslosen Männer und Frauen in NRW zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Auch hier arbeiten wir gern zum Wohl der Menschen mit Ihnen zusammen. Ich spreche von den Frauen, die nach der Familienpause oder nachdem sie Angehörige gepflegt haben, wieder in den Beruf – vielleicht in einen neuen Beruf oder überhaupt erst einmal in einen ersten Beruf – einsteigen wollen. Eröffnen Sie auch ihnen wieder die Möglichkeit, von der qualifizierten Altenpflegeausbildung zu profitieren. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meurer. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meurer und auch Frau Monheim, ich finde das Anliegen berechtigt – das habe ich auch schon mehrfach im Ausschuss gesagt –, gerade Hauptschülerinnen und Hauptschülern einen neuen Zugang zu dem Ausbildungsberuf der Altenpflegefachkraft zu schaffen. Aber ich frage mich doch, warum man dafür einen neuen Beruf, ein neues Berufsbild, für das es einen Markt faktisch nicht gibt, schaffen muss, anstatt sich auf Bundesebene dafür einzusetzen – zumal Sie doch auf Bundesebene gemeinsam in einer Koalition sind –, dass man im Bundesaltenpflegehilfegesetz den Zugang wieder neu ermöglicht. Das wäre ein viel einfacherer Weg, und man könnte auf diese Weise sicherstellen, wie man den Zugang für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler schaffen kann, ohne dass man solche Extrapirouetten und -schleifen drehen muss.

Der zweite Punkt: Wenn ich ein Berufsbild neu schaffe, muss dafür doch ein Markt vorhanden

sein; es muss doch den Bedarf dafür geben. Aber die Altenpflegehelferin, die Sie hier schaffen, darf nichts mehr als die ungelernete Fachkraft – nichts mehr. Sie darf dasselbe tun wie eine ungelernete Fachkraft. Für die ungelernete Fachkraft zahlt jeder Träger weniger. Natürlich muss er für jemanden, der eine einjährige Ausbildung gemacht hat, mehr bezahlen. Das ist in der Anhörung von allen Experten gesagt worden. Wenn ich mehr bezahlen muss, muss ich auch mehr an Leistung dafür bekommen können als von derjenigen, die nach einer dreimonatigen Schnellausbildung als Helferin angelernt worden ist. Sie kann darf nicht mehr; das ermöglicht auch Ihr Gesetz nicht.

Dann müsste man doch zumindest auf die Wohlfahrtsverbände und auf diejenigen hören, die – wie Helmut Walrafen-Dreisow oder andere – in der Anhörung gesagt haben: Dann brauchen wir ein anderes Berufsbild. – Wir haben Bedarfe im hauswirtschaftlichen Bereich, in anderen Bereichen. Dafür brauchen die Frauen allerdings andere Qualifikationen.

Aber auch das machen wir nicht, sondern wir nehmen das erste Ausbildungsjahr für den Zugang der Hauptschülerinnen, um diese angeblich in die Fachkraftausbildung hineinzubekommen, aber in Wirklichkeit – und da, finde ich, machen Sie von der SPD sich ein Stück weit etwas vor – ist etwas anderes damit gewollt.

Frau Monheim, Sie können sich nun hier hinstellen und sagen: Wir haben in dem Antrag doch alles wunderbar festgeschrieben; wir wollen doch gar nicht an die Fachkraftquote heran. – Das steht in Ihrem Antrag aber nicht. In dem Entschließungsantrag steht, dass Sie nach Übertragung der Zuständigkeit für das Heimrecht auf Landesebene im Rahmen der rechtlich gegebenen Veränderungsmöglichkeiten eine qualitativ und quantitativ definierte Fachkraftquote neu regeln wollen. Das heißt nicht 50 %; das kann heißen 30 % Fachkraftquote, das kann auch 10 % heißen. Da steht nicht, dass wir an der 50%igen Fachkraftquote festhalten. Da steht auch nicht drin, dass wir an der Fachkraftquote festhalten und sie nicht absenken wollen. Da steht drin, dass wir eine neu definieren wollen. Das tragen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit.

Das heißt: Wenn hier unter Herrn Laumann, wie er es ja schon einmal angekündigt hat, die Helferin in die Fachkraftquote einbezogen wird – so, wie es die anderen CDU-Kollegen in anderen Ländern diskutieren –, dann sind Sie dafür mit verantwortlich, weil Sie das an dieser Stelle mittragen. Da hätte ich schon etwas anderes erwar-

tet, zumindest nach den Diskussionen, die wir im Ausschuss hatten.

Von daher wird es Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, dass wir allein schon aus diesem Grund den Antrag ablehnen. Wir lehnen ihn aber auch aus einem zweiten Grund ab, nämlich deshalb, weil in dem Entschließungsantrag das, was eben angesprochen worden ist, die Weiterentwicklung und die Erweiterung des Fachkraftbegriffs, überhaupt nicht angesprochen und thematisiert wird. Ich denke, es wird auch in Zukunft einer der wesentlichen Punkte sein – das ist auch in der Anhörung im Ausschuss am Rande angesprochen worden –, dass wir mehr Multiprofessionalität brauchen – das ist in der Enquetekommission thematisiert worden –, dass therapeutische, pflegerische und sozialarbeiterische Professionen gemeinsam in die Fachkraftquote einbezogen werden. Multiprofessionalität kommt in Ihrem Entschließungsantrag allerdings auch nicht vor. Deswegen können wir auch in diesem Punkt dem Antrag nicht zustimmen.

Ich finde es bedauerlich, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen junge Menschen in eine Berufsausbildung hineinschicken, bei der von Vornherein klar ist: Es wird keinen Arbeitsmarkt für sie geben, und es wird auch nur für diejenigen eine weitere Ausbildung geben, die einen hervorragenden Schulabschluss mit einer hervorragenden Note haben. Alle anderen haben wir ein Jahr in eine Ausbildungsschleife geschickt, und hinterher können sie dann entweder zu ganz niedrigen Löhnen oder überhaupt nicht arbeiten und nicht in diesem Berufsbild tätig sein.

Ich finde, Sie hätten den anderen Weg gehen müssen; Sie hätten die bundespolitische Verantwortung wählen und den Schülerinnen und Schülern den Zugang über die andere Ebene, wie ich es eingangs beschrieben habe, ermöglichen müssen.

Von daher, meine Damen und Herren, werden wir den Gesetzentwurf und Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens, für die präzise Einhaltung Ihrer Redezeit. Beispielhaft!

Bitte schön, Herr Dr. Romberg, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich an Ihre mahnenden Worte halten, Herr Präsident.

Frau Steffens, das war reine Schwarzmalerei, hatte nichts mit den Tatsachen zu tun.

(Beifall von der FDP)

Altenpflegehilfe bedeutet erst einmal einen zusätzlichen Qualifizierungsbaustein, eine Qualifizierungschance, das heißt, erst einmal mehr Qualität in den Altenheimen. Sie bieten den jungen Menschen, die bildungsschwach sind, die bisher überhaupt keine Qualifizierungschancen haben, überhaupt keine Alternativen an.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist ein schwaches Bild. Damit stehen Sie ziemlich allein in diesem Parlament und dürfen sich nicht wundern, warum.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn ich fordere, dass sie geschaffen werden, ist das doch kein schwaches Bild!)

Frau Monheim hat für die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf ausführlich begründet. Ich freue mich, dass er von der breiten Mehrheit des Parlaments getragen wird, auch von der SPD-Fraktion, und denke, dass dies wirklich ein weiterer Schritt ist, um Menschen, die bisher recht chancenlos waren, im Rahmen der Altenpflege eine Qualifizierung zu verschaffen. Diese Chance sollten wir auch nutzen und nicht alles schlechtreden. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. Sie haben mit Ihrer Rede, was die Zeit angeht, Maßstäbe gesetzt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister Laumann, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen Gesetz möchten wir das Notwendige für die Landesebene zur Umsetzung des Altenpflegegesetzes des Bundes regeln. Dabei gehen wir in Nordrhein-Westfalen erstmals den Schritt einer staatlich anerkannten Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Dieser Schritt ist notwendig. Er soll einer großen Zahl junger Menschen in Nordrhein-

Westfalen einen beruflichen Weg in die Altenpflege eröffnen.

Im Vorgriff auf die zu erlassende Ausbildungs- und Prüfungsordnung werden bereits über 600 junge Menschen zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum Altenpflegehelfer ausgebildet. Zum 1. September beziehungsweise 1. Oktober dieses Jahres sollen weitere 30 Kurse mit über 700 jungen Menschen eine solche Ausbildung beginnen. Damit eröffnen wir erstmals den Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit dem Abschluss nach Klasse 10, die nach dem neuen Bundesgesetz nicht den Zugang zur Fachkraftausbildung haben, eine Einstiegsmöglichkeit in die Altenpflege. Bei erfolgreichem Abschneiden haben sie auch die Chance für eine Ausbildung als Fachkraft. Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass die Durchlässigkeit eines solchen Systems gewährleistet ist, bei einer guten Prüfungsleistung nach dem ersten Jahr eine verkürzte Fachkraftausbildung beginnen zu können. Wenn die nicht möglich wäre, würde ich ein solches Gesetz im Landtag nicht vertreten. Die Durchlässigkeit ist ein ganz entscheidender Punkt, einen solchen Weg verantworten zu können.

Für die, die diesen Schritt nicht gehen wollen beziehungsweise können, gibt es Eintrittsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt dort, wo infolge der demographischen Entwicklung zunehmend auch qualifiziertere Hilfe benötigt wird, das heißt, nicht nur in Altenpflegeheimen, sondern zum Beispiel auch in neuen Wohnformen für ältere Menschen.

Frau Kollegin Monheim, wenn die ersten ihre Kurse abgeschlossen haben, müssen wir prüfen, ob wir in den Markt der Betreuung hineingehen können, wo wir das Problem der Osteuropäerinnen haben. Wir müssen prüfen, ob wir in der neuen Förderperiode, zum Beispiel über den ESF oder Ähnliches, solch ein Modellprojekt durchführen. Wir müssen uns dann genau anschauen, ob es für die Helferinnen, die ihre Fachkräfteausbildung nicht fortsetzen, einen Arbeitsmarkt gibt und wo dieser ist. Ich glaube, dass dies aufgrund der hauswirtschaftlichen Kenntnisse, die vermittelt werden, ein Profil ist, das uns unter Umständen in diesem Marktsegment, vielleicht angeboten über die Wohlfahrtsverbände, ein Stück weiterhelfen kann.

Wir werden die Ergebnisse dieser ersten Kurse intensiv auswerten und prüfen – das habe ich ja auch in der vergangenen Woche im Ausschuss gesagt –, welche Erkenntnisse wir aus diesem Projekt ziehen können und ob es Erfolg hat. Schließlich ist dieses Projekt für sich genommen

bereits ein Teil eines neuen dritten Weges der Berufsausbildung.

Der gewollte niedrigschwellige Zugang, gedacht für besonders erfolgreiche Absolventen des Werkstattjahres, und die im Laufe der Beratungen erfolgte Ausweitung der praktischen Ausbildung um hauswirtschaftliche Tätigkeiten verdeutlichen, dass es bei dieser einjährigen Maßnahme eben nicht um eine Ausbildung zur Fachkraft geht. Forderungen, bei der Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen die Grenzen zwischen Hilfskraft und Pflegefachkraft in einem nicht tolerierbaren Maße aufzuheben, weise ich deshalb zurück, Frau Kollegin Steffens.

Neben der Rechtsgrundlage für die beschriebene Altenpflegehilfeausbildung werden durch dieses Landesausführungsgesetz Regelungen ermöglicht, die das Altenpflegegesetz des Bundes den Ländern zur Gestaltung überlassen hat.

Geschaffen wird die Grundlage für verbindliche Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung, die für eine landesweit einheitliche und verzahnte Qualifizierung nötig sind. Dies wird in Zusammenarbeit mit den bekannten Trägergruppen erörtert und umgesetzt. Die gestiegenen Anforderungen in der Ausbildung, also an Schülerinnen und Schüler, verlangen daneben eine ebenso gute Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder. Das Land hat nicht nur darüber zu wachen, dass bei den praktischen Ausbildungsstellen den Schülern hinreichend qualifizierte Anleiter zur Seite stehen, sondern wir sind auch in der Verantwortung für die Qualifikation der Lehrkräfte.

Das neue Landesausführungsgesetz soll eine angemessene gediegene Qualifikation der Lehrkräfte festschreiben. Es lässt jedoch einen weiten Rahmen und ermöglicht den bisher tätigen Lehrerinnen und Lehrern auch zukünftig ihre Berufsausübung in der Altenpflegeausbildung.

Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP begrüße ich ausdrücklich. Er dient der Verdeutlichung und sichert die Beteiligung und Mitverantwortung des zuständigen Ausschusses des Landtages bei der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfe. Dieser Antrag sowie der gemeinsame Entschließungsantrag der drei Fraktionen verdeutlicht den Willen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: ... der großen Mehrheit dieses Hauses, in der wichtigen Frage einer zukunftsorientierten Altenpflegeausbildung zusam-

menzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ich bedanke mich dafür ganz herzlich und hoffe für die jungen Leute, dass dieser Weg vielen jungen Menschen einen qualifizierten Einstieg in einen interessanten Beruf ermöglicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/2115**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/1536 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über einen **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in der **Drucksache 14/2113** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2168** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/1885

zweite Lesung